

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 59 (1908)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wo man Bachläufe mit starkem Geschiebetransport und breiter Sohle zu überschreiten hat und sich der Weg nicht auf Verbauungswerke verlegen läßt, muß eine Traversierung à niveau ins Auge gefaßt werden. Zwar erfordert ein solcher Übergang bedeutenden Unterhalt und ist mit verschiedenen Unannehmlichkeiten verbunden, namentlich zu Zeiten, wo der Bach Wasser führt; immerhin ist die Anlage meist eine sichere.

Bei kleinen Wasserläufen, Bächlein und Gräben sind Stein- und Zementdurchlässe in erster Linie zu bevorzugen, was jedoch in abgelegenen Gebieten die Anwendung von Holzbauten keineswegs ausschließt. (Schluß folgt.)



## Mitteilungen.

### **Wohlfahrtseinrichtungen für Waldarbeiter.**

Zeitgemäße Löhnung und dauernde Beschäftigung vorausgesetzt, ist nichts geeigneter für Forstverwaltungen sich ein tüchtiges, zuverlässiges und zufriedenes Waldarbeiterpersonal ständig zu sichern, als Schaffung zweckmäßiger Wohlfahrtseinrichtungen.

In der burgerlichen Forstverwaltung der Stadt Bern bestehen in dieser Hinsicht bereits eine Reihe von Institutionen; nämlich eine eigene Holzhauerkranken- und Unfallkasse (seit 1860), ferner acht Waldarbeiterwohnungen mit durchschnittlich je 36 a Pflanzland zu billigem Mietzins. Der höchste jährliche Mietzins für ein Logis von zwei Zimmern nebst Küche und Dependenz, sowie Ziegen- und Schweinefall und mindestens 36 a guten Pflanzlandes beträgt Fr. 225. — Der Bau von weiteren Arbeiterhäusern ist in Aussicht genommen.

Daneben werden gewährt außerordentliche Unterstützungen an ständige Waldarbeiter und deren Hinterbliebene; ferner werden ihnen Naturalnutzungen zugewiesen, resp. wird ihnen Holz zu ermäßigtem Preise abgegeben.

Außerdem liefert das Forstamt den Arbeitern alles kostspielige oder nur zeitweise in Gebrauch kommende Werkzeug, wie Waldteufel, Lastwinden, große Waldsägen zur Fällung besonders starker Eichen und Tannen, allerlei Kulturwerkzeug, große Durchforstungsscheren für Jungwuchspflege, Erdbännen, Schiebkarren, Riesgatter, Steinschlegel, Steinbohrer, Schindeisen, Räfertücher u. dgl. mehr, und es wird vergütet der

Unterhalt von Werkzeug, das besonders starker Abnutzung ausgesetzt ist, wie Pickelhauen usw. Die letzte Zeit hat nun diesen bestehenden Einrichtungen neue Maßnahmen angereicht, die teilweise vielleicht von allgemeinerem Interesse sind.

Im Sommer 1907 wurde auf Antrag des Forstamtes bewilligt die Entrichtung einer jährlichen Werkzeugentschädigung an jeden ständigen Holzmeister (Vorarbeiter) im Betrag von Fr. 40. — und an jeden ständigen Holzer (Waldarbeiter) von Fr. 20. —, was für die Forstverwaltung eine jährliche Budgetbelastung von ca. Fr. 2500. — bedeutet. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluß der Sommer- und der Winterarbeit, erstmals im September 1907.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1908 an wurde ferner durch Kommissionsbeschluß freiwillig eine Erhöhung des Taglohnes beschlossen, und zwar Wintertaglohn (November—Febr. inkl.) für Vorarbeiter von Fr. 4. — auf Fr. 4. 30, für Arbeiter von Fr. 3. 50 auf Fr. 3. 80. Sommertaglohn (März—Okt. inkl.) für Vorarbeiter von Fr. 4. 50 auf Fr. 4. 70, für Arbeiter von Fr. 4. — auf Fr. 4. 20. Dazu ist in Aussicht genommen eine teilweise Entschädigung der Waldarbeiter für die Zeit, während welcher sie ihrer Militärpflicht genügen müssen.

Endlich wurden in diesem Winter zum erstenmal in jedem der drei Reviere je zwei Kasten mit Verbandzeug und Zubehör an geeignetem, von der jeweiligen Arbeitsstätte aus rasch erreichbarem Ort deponiert und zur wirksamen und zweckmäßigen ersten Hilfeleistung bei Unfällen sechs Mann des untern Forstpersonals und zwölf geeignete Holzer durch einen Arzt in der Behandlung von Wunden, im Anlegen von Verbänden, sowie im Transport von Verletzten unterrichtet, so daß nunmehr jede Arbeiterrotte mindestens einen Samariter aufweist. Jeder Verbandskasten enthält:

- 2 Pakete 10 % Carbolwatte,
- 1 Stück Glycerinseife,
- 1 Samariterschere,
- 1 Pincette,
- 1 Dreiecktuch,
- 10 hydrophile Binden 5 cm/5 m,
- 10 " " 8 cm/5 m,
- 1 Kerosinbinde,
- 5 Stück Müllersche Verbandpatronen,
- 1 Flasche Jysoform,
- 1 Samariterbüchlein.

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, hat man sich auf das Notwendigste und Einfachste beschränkt, da der Zweck dieser Einrichtung nicht etwa darin besteht, den Arzt überflüssig zu machen, sondern vor

allem da, wo er nicht rasch zur Stelle sein kann, dem Verletzten die erste Hilfe zu bringen.

Die Kosten des an einem Riemen tragbaren Blechkastens samt Inhalt stellen sich auf ca. Fr. 25. — (Lieferant der Kästen: Spenglermeister Rud. Weiß, Reflergasse, Bern; des Verbandzeuges: bern. Verbandstofffabrik (Apotheker E. Müller), Marstraße 46, Bern).

Es ist bekannt, wie oft wegen Vernachlässigung von an sich geringfügigen Verletzungen schwere Folgen entstehen können, die bei sofortiger richtiger Wundbehandlung vermieden würden. Das Forstamt hofft, durch die oben erwähnten Maßnahmen solchen Fällen vorzubeugen und damit den Waldarbeitern sowohl, als auch der Krankenkasse und damit indirekt wiederum den Waldarbeitern gute Dienste zu leisten.

Es mag hier noch beigefügt werden, daß die Zahl der Unfälle in den letzten 10 Jahren 134 beträgt mit 2905 Tagen Arbeitsunfähigkeit, demnach durchschnittlich und rund drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in jedem einzelnen Fall. Darunter sind 14 Fälle denen durch sofortige sachgemäße Behandlung zweifellos gänzlich hätte vorgebeugt werden können; andere Fälle hätten wohl sicher einen günstigeren Verlauf genommen als sie tatsächlich nahmen.

W. Sch.



## **Von der relativen Größe der Zwischennutzungen.**

Von Gascard, Forstadjunkt in Bruntrut.

Um sich über die Produktion einer Waldung ein Urteil zu bilden, braucht man nur aus der Gesamtnutzung auf den Ertrag der Flächeneinheit zu schließen. Dadurch erhalten wir schon ein ziemlich treues Bild der Produktion, wenn es auch ratsam sein dürfte, dem Altersklassenverhältnis der Waldung einen Blick zu schenken, um zu sehen, ob allein der Zustand der Waldung oder auch die Art des Wirtschaftsbetriebes diese Größe bedingen.

Noch mehr dürfte das Altersklassenverhältnis in Betracht gezogen werden, wenn man aus der Größe der Zwischennutzungen einen Schluß auf die Intensität der Bestandspflege ziehen will. Es ist nämlich allgemein üblich, die Zwischennutzungen in Prozenten der Hauptnutzung auszudrücken. Werden nun bei einer Waldung die Zwischennutzungserträge zu 100% der Hauptnutzung, bei einer andern zu 10% der Hauptnutzung angegeben, so erhält man den Eindruck, die Bestandspflege sei in jener Waldung weit besser ausgebildet als in dieser, obwohl sie in letzterer in vielen Fällen vielleicht ebenso intensiv betrieben wird.

Es entspricht nicht dem eigentlichen Zweck des Zwischennutzungsprozentes, dasselbe auf die Hauptnutzung zu beziehen. Letztere ist hierfür

eine zu wenig konstante Größe und wird in verschiedenen Waldungen auch nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten bestimmt. Das Zwischen-nutzungsprozent soll uns ein Mittel an die Hand geben, uns über den Gang der Bestandspflege einer Waldung zu orientieren, oder um die Intensität des Betriebes verschiedener Waldungen zu vergleichen.

Das Zwischennutzungsprozent, das auf die Hauptnutzung bezogen ist, ändert seinen Wert nicht allein mit der Größe der Zwischennutzungs-erträge, sondern auch infolge Veränderung der Hauptnutzungserträge. Wenn also das Prozent zunimmt, ist damit nicht gesagt, daß die Zwischen-nutzungserträge notwendig zugenommen haben, denn die Ursache der Zunahme desselben kann ebenso in einer entsprechenden Abnahme der Hauptnutzung zu suchen sein. In gleicher Weise darf aus der Abnahme des Zwischennutzungsprozentes nicht ohne weiteres auf den Rückgang der Zwischennutzungserträge geschlossen werden. Letztere brauchen nur ent-sprechend weniger stark zugenommen zu haben als die Hauptnutzungen, um eine Abnahme des Prozentes zu bewirken.

Das Zwischennutzungsprozent dürfte besser auf das Ertragsvermögen bezogen werden. Letzteres ist der beste Ausdruck der Produktionsverhält-nisse einer Waldung und eine sehr konstante Größe. Veränderungen des Ertragsvermögens sind selten groß genug, um den Quotienten von Zwischennutzung und Ertragsvermögen merklich beeinflussen zu können, so daß wir aus einer Zu- oder Abnahme des Quotientenwertes in ge-wöhnlichen Fällen auf eine Zu- oder Abnahme der Zwischennutzungs-erträge schließen dürfen. Das Zwischennutzungsprozent muß so die Ver-änderungen der bezüglichen Erträge im Laufe der Zeiten wieder spiegeln.

Damit das Zwischennutzungsprozent uns auch erlaubt, die Bestands-pflege verschiedener Waldungen zu vergleichen, muß dem Altersklassen-verhältnis in irgend einer Weise Rechnung getragen werden. Denn dann müssen wir beurteilen können, inwieweit die Erträge eine Folge des Waldzustandes und nicht des Betriebes sind. Dies geschieht am besten dadurch, daß wir nebenbei auch der Hauptnutzung in Prozenten des Ertragsvermögens Ausdruck verleihen, wenn wir uns also bei Angabe des Zwischennutzungsprozentes etwa ausdrücken wie folgt:

Bei einer Hauptnutzung von  $x\%$  betragen die Zwischen-nutzungen, die dieser Waldung entnommen werden,  $y\%$  des Ertragsvermögens.

So aufgefaßt ist das Zwischennutzungsprozent ein wertvoller Finger-zeig für den Fall, wo die Bestandspflege einer Waldung richtig gewür-digt werden soll.





Bei den Urven  
hinter Wärgistal, Grindelwald.